

Auszug

aus dem Gemeinderatssitzungs-Protokollbuch, Beschluß Nr. 2

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 1973 folgenden Beschluß gefaßt: § 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan, rechtsverbindlich seit 11.2.1965

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird geändert durch ein Deckblatt vom 1.3.1973 nach Maßgabe der Begründung vom gleichen Datum.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus folgenden Teilen:

1. Satzung vom 29.6.64
vom 4.6.73 (Beschluß Gemeinderat)
2. Begründung vom 10.1.64
vom 1.3.73
3. Übersichtsplan vom 21.12.63
4. Bebauungsvorschriften vom 10.1.64
" vom 1.1.73
5. Bebauungsplan vom 10.1.64 geändert durch Deckblatt
" vom 1.3.73
6. Straßen- und Baulinienplan vom 10.1.64
7. Straßenlängsschnitte vom 31.1.64
8. Straßenquerschnitte vom 31.1.64
9. Verzeichnis der betroffenen Grundstückseigentümer

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.



Engen, den 13. Juni 1973

Der Bürgermeister: